



**Betriebsreglement der
FAEGTS
Familienergänzende Tagesstrukturen
IN HERZNACH**

gültig ab 1. August 2020

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstruktur FAEGTS Verein Familien Ergänzende Tagesstrukturen in Herznach. Das Betreuungsangebot ist für Kindergarten- und Schulkinder bis und mit 6. Klasse. Die Tagesstruktur unterstützt Eltern bei Beruf, Ausbildung und sonstigen Bedürfnissen. Es orientiert die Eltern über verschiedene Grundsätze.

Das Ziel der Tagesstruktur ist, den Kindern während der individuellen Betreuung einen Rahmen zu geben, sie zu fördern, mithelfen zu lassen und gemeinsam Aktivitäten durch zu führen.

Die in diesem Reglement aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Inhalt

1	Organisation	3
1.1	Trägerschaft.....	3
1.2	Sinn und Zweck	3
1.3	Leistungsauftrag	3
1.4	Betriebsbewilligung	3
2	Angebot.....	3
2.1	Öffnungszeiten.....	3
2.2	Tagesablauf	4
3	Aufnahme und Austritt	4
3.1	Aufnahmekriterien.....	4
3.2	Anmeldung.....	4
3.3	Austritte.....	5
3.4	Ausschluss.....	5
4	Finanzen.....	5
4.1	Tarife	5
4.2	Subventionierung	5
4.3	Budget	5
4.4	Versicherungen.....	5
5	Eltern.....	6
5.1	Zusammenarbeit.....	6
5.2	Pflichten	6
5.3	Konflikte	6
6	Sozialpädagogische Grundsätze	7
6.1	Pädagogische Arbeit.....	7

6.2	Rolle der Bezugspersonen	7
6.3	Grundsätze für das pädagogische Handeln	7
6.4	Kinder in schwierigen Situationen	7
6.5	Tagesstruktur- und Mittagstischregeln	8
7	Personal	8
7.1	Führung	8
7.2	Mitarbeiter/innen	8
7.3	Pädagogische Leitung.....	8
7.4	Stellenplan und Betreuungsschlüssel.....	8
7.5	Weiterbildung	8
7.6	Ausbildung	9
8	Infrastruktur	9
8.1	Räumlichkeiten	9
8.2	Umschwung	9
8.3	Einrichtung.....	9
9	Gesundheit/ Sorgfalt.....	9
9.1	Hygiene.....	9
9.2	Verpflegung	9
9.3	Sicherheit.....	10
9.4	Krankheit und Unfall.....	10
9.5	Sorgfalts- und Schweigepflicht	10
10	Vernetzung	10
10.1	Zusammenarbeit	10
10.2	Kontakt nach aussen.....	10
10.3	Vernetzung	10
11	Qualitätssicherung	11
11.1	Qualitätskriterien	11
11.2	Qualitätskontrolle	11
12	Schlussbestimmungen.....	11
12.1	Inkraftsetzung	11
12.2	Tarifblatt.....	12

1 Organisation

1.1 Trägerschaft

Die Tagesstruktur FAEGTS ist ein Verein der von der Gemeinde Herznach unterstützt wird. Die Leitung wird von einer pädagogisch ausgebildeten Person übernommen.

1.2 Sinn und Zweck

Im gemeindeeigenen alten Schulhaus an der Schulstrasse 11, in Herznach stehen ein Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

Es werden täglich Kinder vom Kindergarten bis zur Oberstufe in der unterrichtsfreien Zeit professionell betreut.

Die Türen der Tagesstrukturen Herznach stehen allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Tagesstruktur bringen wollen. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden aufgenommen, sofern die Betreuungspersonen dem Kind die nötige Unterstützung bieten können. Der Vorstand behält sich vor Kinder nach den Aufnahmekriterien (Punkt 3.1) aufzunehmen.

1.3 Leistungsauftrag

Die Gemeinde Herznach hat mit dem Verein FAEGTS mit Wirkung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in welcher vorab die Fragen des Angebots und der Unterstützung geregelt werden.

1.4 Betriebsbewilligung

Die Betriebsbewilligung erteilt die Gemeinde Herznach

2 Angebot

2.1 Öffnungszeiten

Tagesstrukturen:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.50 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während den Schulferien gibt es an verschiedenen Tagen,

Ferienangebote von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Mittagstisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

von 11.50Uhr -13.30 Uhr.

Während den Schulferien findet kein Mittagstisch statt.

Die Tagesstruktur ist in den Sommerferien und über Weihnachten/ Neujahr für je zwei Wochen geschlossen. Spezielle Regelungen über die Feiertage werden jährlich festgelegt. Den Eltern wird anfangs Schuljahr ein Ferien- und Feiertagskalender abgegeben.

2.2 Tagesablauf

- 11.50 - 12.00 Uhr Die Kinder treffen ein bzw. Kindergartenkinder werden abgeholt.
- 12.00 - 13.10 Uhr Gemeinsames Mittagessen, abräumen, Ämtli erledigen, Zähne, putzen und spielen.
- 13.10 - 13.20 Uhr Die Kinder verabschieden sich und gehen in die Schule bzw. werden in den Kindergarten begleitet.
- 13.30 - 14.00 Uhr Die Kinder beschäftigen sich mit einer ruhigen Tätigkeit.
- 14.00 - 15.00 Uhr Freie oder begleitete Aktivitäten.
- 15.30 - 16.00 Uhr gemeinsames Zvieri essen.
- 16.00 - 17.00 Uhr Hausaufgaben erledigen
- 17.00 - 18.00 Uhr Kinder werden abgeholt oder gehen selbständig nach Hause.

Falls ein Kind die Aufgabenhilfe der Schule besucht, melden die Eltern dies der Tagesstruktur - Leitung.

3 Aufnahme und Austritt

3.1 Aufnahmekriterien

Die freien Plätze werden nachfolgenden Kriterien besetzt:

- Pädagogische und soziale Gründe
- Berufstätigkeit der Eltern
- Auswärtige Schüler die die Oberstufe in Frick Schule besuchen
- Andere Gründe (wird von Fall zu Fall von der Leitung entschieden)

3.2 Anmeldung

Für Kinder, die den Mittagstisch und die Tagesstruktur regelmässig besuchen gilt die Anmeldung für ein Schuljahr. Eintritte können auch während des Jahres erfolgen.

Für Kinder, die den Mittagstisch unregelmässig besuchen, hat eine Anmeldung bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages zu erfolgen. Wenn es der Platz erlaubt kann die Tagesstruktur auch stundenweise besucht werden.

3.3 Austritte

Abmeldungen sind im laufenden Jahr mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen auf Ende eines Kalendermonats jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei kürzerer Austrittszeit werden bis zum Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten verrechnet.

3.4 Ausschluss

Das nicht bezahlen von Rechnungen oder undiszipliniertes Verhalten des Kindes kann zum Ausschluss führen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten entscheidet der Vorstand über den Ausschluss.

4 Finanzen

4.1 Tarife

Die Beiträge können dem jeweils aktuellen Tarifblatt entnommen werden. Die Tagesstruktur verrechnet den Eltern die Vollkosten. Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich zu bezahlen (Ansatz: 52 W- 13 W Ferien= 39 W). Wir möchten Sie bitten, wenn möglich, einen Dauerauftrag einzurichten. Verrechnet wird der freigehaltene Platz, unabhängig, ob das Kind anwesend ist oder nicht.

Die Eltern müssen nicht Mitglied (aktiv oder passiv) im Verein sein.

4.2 Subventionierung

Die Eltern müssen ein Gesuch an die Gemeinde Herznach stellen, um eine Subventionierung zu erhalten. Die Institution selber wird von der Gemeinde mit einer Defizitgarantie unterstützt. Der Unterhalt der Räumlichkeiten und der Umgebung ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung und des Mietvertrags.

4.3 Budget

Das jährliche Budget kann an der Generalversammlung des Vereins eingesehen werden.

4.4 Versicherungen

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Übersteigt ein Schadensfall den Versicherungsumfang der Betriebshaftpflicht oder ist er durch die Versicherung nicht gedeckt, übernimmt der Verein keine Haftung. Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung bestehen.

Für Schmuck und andere Gegenstände, die die Kinder tragen oder mitbringen, übernimmt der Betrieb keine Verantwortung.

5 Eltern

5.1 Zusammenarbeit

Die Leitung und die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Leitung pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Es ist jederzeit möglich telefonisch oder per Mail mit der Leitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Nach Eingang der Anmeldung in der Tagesstruktur, wird die Leitung den Kontakt mit den Eltern aufnehmen.

5.2 Pflichten

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Familie, die das Kind betreffen, der Leitung mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass die Eltern sich an Elternabenden und Anlässen beteiligen.

Organisatorisches:

- Die Kontaktperson muss wissen, wann das Kind bei der Tagesstruktur eintreffen soll und wohin es nach der Tagesstruktur geschickt werden muss.
- Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes müssen der Kontaktperson möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- Wir sind darauf angewiesen, dass das Informationsblatt mit den persönlichen Angaben des Kindes, korrekt ausgefüllt wird und dem aktuellsten Stand entspricht. Änderungen müssen der Institution sofort gemeldet werden.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie sollen der Betriebsleitung mitgeteilt werden.

5.3 Konflikte

In der Tagesstruktur Herznach werden Konflikte im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Kontaktperson und Leitung besprochen und gelöst. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird der Vorstand eingeschaltet.

6 Sozialpädagogische Grundsätze

6.1 Pädagogische Arbeit

Das Team schafft eine harmonische Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen. Wichtige Bestandteile sind dabei das Gespräch, Offenheit und Vertrauen. Es besteht ein pädagogisches Konzept, das laufend angepasst und wenn nötig erweitert wird.

- Das Team sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und hilft wenn nötig Konflikte zu lösen.
- Das Team pflegt die Tischkultur.
- Das Team überwacht das Erledigen der Hausaufgaben.
- Das Team regt die Kinder zum selbständigen Handeln an und zum Übernehmen von Verantwortung, zur Rücksichtnahme und Toleranz.
- Das Team fördert Gruppenaktivitäten, das Spiel sowie kreatives Gestalten.
- Das Team bezieht bei den Hausarbeiten die Kinder mit ein (Ämtli).
- Das Team hält die Kinder zu persönlicher Hygiene an (Hände waschen, Zähne putzen).
- Das Team hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.

6.2 Rolle der Bezugspersonen

Die Betreuungspersonen der Tagesstruktur Herznach stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie schaffen gemeinsam ein familiäres Klima in dem sich die Kinder wohl fühlen können.

Die Leitung und Mitarbeitenden in der Tagesstruktur sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

6.3 Grundsätze für das pädagogische Handeln

Es wird darauf geachtet, den Kindern Werte wie Freundschaft und Zusammengehörigkeit, Konfliktfähigkeit, Toleranz und Respekt vor den Mitmenschen zu vermitteln.

Der Verein hat ein pädagogisches Konzept entwickelt (pädagogisches Handeln, Entwicklungsziele und Konfliktlösungen) und strebt eine Zusammenarbeit mit der Schule an.

6.4 Kinder in schwierigen Situationen

Für Kinder in einer schwierigen Lebenssituation wird gemeinsam mit Eltern, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Jugend- und Familienberater und anderen involvierten Personen und Stellen nach Lösungen gesucht.

6.5 Tagesstruktur- und Mittagstischregeln

Die Hausordnung wird jedem Kind beim Eintritt erklärt. Das Team sorgt für die Einhaltung der Regeln.

Die Hausordnung kann den Bedürfnissen angepasst und geändert werden.

7 Personal

7.1 Führung

Die Leitung ist für ihre Leitungsaufgabe angemessen von der Betreuungsarbeit freigestellt und verfügt über eine zusätzliche Führungsausbildung.

7.2 Mitarbeiter/innen

Es wird zwischen ausgebildeten Betreuungspersonen und nicht ausgebildeten Betreuungspersonen unterschieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein.

Das heisst, sie verfügen über das Wissen von Methoden, um die zu betreuenden Kinder entwicklungs- und altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen.

7.3 Pädagogische Leitung

Die Ausbildungsanforderungen für die pädagogische Leitung der Tagesstruktur entsprechen einer anerkannten Ausbildungsstätte mit Diplomabschluss (Fachangestellte Betreuung, Fachhochschule für Soziale Arbeit, pädagogische Ausbildung) oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung. Die pädagogische Leitung wirkt beratend und kann daher auch im Vorstand vertreten sein.

7.4 Stellenplan und Betreuungsschlüssel

Die Leitung und die Mitarbeitenden in der Tagesstruktur sind in genügender Anzahl für die zu betreuenden Kinder vorhanden.

Halten sich in der Tagesstruktur mehr als 10 Kinder regelmässig auf, ist eine zweite Betreuungsperson erforderlich. Je nach Gruppenkonstellation kann die Zahl nach oben oder unten korrigiert werden.

7.5 Weiterbildung

Die Trägerschaft ermöglicht den Betreuungspersonen durch den Besuch von Kursen, Vorträgen, oder auf eine andere Art, regelmässige Fort- und Weiterbildung.

7.6 Ausbildung

Die Tagesstruktur stellt nach Möglichkeit Ausbildungsplätze zur Verfügung.

8 Infrastruktur

8.1 Räumlichkeiten

Die Tagesstruktur Herznach befindet sich im alten Schulhaus. Die Schulkinder gehen den Weg alleine von und zur Schule. Kindergartenkinder werden abgeholt bzw. gebracht. Die Tagesstruktur besteht aus 2 grossen Räumen. Einer für Spiel und Aktivitäten, der andere zum Essen und Erledigen der Hausaufgaben.

8.2 Umschwung

Im Freien hat die Tagesstruktur die Möglichkeiten den Rasen- und Teerplatz zu benutzen. Ebenfalls ist ein Spielplatz in der Nähe. Es besteht die Möglichkeit in den nahgelegenen Wald Ausflüge zu unternehmen.

8.3 Einrichtung

Die Spielangebote sind altersentsprechend und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und allen Kindern zugänglich.

9 Gesundheit/ Sorgfalt

9.1 Hygiene

Alle Räumlichkeiten werden täglich gereinigt. Die Kinder waschen ihre Hände regelmässig und putzen ihre Zähne nach dem Mittagessen.

9.2 Verpflegung

Das Hauptmenü für die Tagesstruktur wird von "Meals for Kids" geliefert. Wir achten auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und kaufen die Esswaren in der Region ein. Die Kinder haben Mitspracherecht und helfen bei der Zubereitung von Dessert und Zvieri mit. Regelmässig wird die Institution von der kantonalen Lebensmittelkontrolle kontrolliert. Die Vorgaben werden peinlichst eingehalten und von der Leitung und der Küchenverantwortlichen wöchentlich kontrolliert. Es besteht ein Hygienekonzept.

9.3 Sicherheit

Dem Personal ist bekannt welche Ärzte zu Verfügung stehen. Das Personal kennt sämtliche wichtige Nummern der Kinder und weiss über Krankheiten und Allergien Bescheid.

Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall.

Bau-, Feuer- und Gesundheitsvorschriften werden eingehalten.

9.4 Krankheit und Unfall

Bei Krankheit oder Unfall (nach Absprache) kann das Kind nicht in die Tagesstruktur H e r z n a c h gebracht werden. Bei Erkrankung oder Unfall in der Tagesstruktur werden die Eltern sofort benachrichtigt. Wenn die Eltern es wünschen, kann das Kind weiterhin in der Tagesstruktur betreut werden.

9.5 Sorgfalts- und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht bleiben die Mitarbeiter auch nach Vertragsauflösung gebunden.

Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Vormundschaftsbehörde zum Schutz des Kindes. Die Mitarbeiterinnen sind verpflichtet ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

10 Vernetzung

10.1 Zusammenarbeit

- mit der Schule (pädagogisches Konzept)
- mit den Eltern
- mit der Schulsozialarbeit bei Bedarf
- mit der Fachstelle Jugend und Familienberatung bei Bedarf in Absprache mit Eltern
- mit dem Verein dtma mit Wirkung vor allem im Bezug auf Veranstaltungen im Informations- und Präventionsbereich
- enge Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind

10.2 Kontakt nach Aussen

Der Kontakt nach aussen findet in erster Linie über den Vorstand statt, andererseits aber

auch über die Leitung der Tagesstruktur und deren Mitarbeiter.

10.3 Vernetzung

Der Trägerverein

- ist Mitglied bei der Dachorganisation dtma und nimmt an dessen Veranstaltungen teil
- ist im Dorf vernetzt und nimmt an öffentlichen Veranstaltungen teil
- nimmt an Veranstaltungen des Kantons teil und gleicht die neuen Vorgaben des Kantons dem Betrieb, wo schon möglich, an

11 Qualitätssicherung

11.1 Qualitätskriterien

Die Qualitätskriterien für die Tagesstruktur sind:

- Sozialpädagogische Kriterien
 - Betreuung, Erziehung, Förderung
 - Verpflegung
 - Partizipation, Integration
 - Bedarfsgerechte Strukturen
- Bewilligungs- und Aufsichtspflicht

11.2 Qualitätskontrolle

Intern führt der Vorstand des Verein FAEGTS die Qualitätskontrolle durch und überprüft laufend die Qualitätskriterien.

Extern findet die Kontrolle, im Auftrag des Gemeinderates, durch die Jugend- und Familienberatung statt.

12 Schlussbestimmungen

12.1 Inkraftsetzung

Das Betriebsreglement wird auf den 01. August 2020 in Kraft gesetzt.



Tarifblatt Tagesstruktur FAEGTS in Herznach 2020/21

Einmalige Gebühr bei Anmeldung pro Familie und Schuljahr CHF 30.-

Stufe 1 / Mittagstisch Schüler

Zeit: 11.50 – 13.30 /14.00 Uhr

CHF 10.-/ 14.-

Stufe 2 / Mittagstisch Kiga

Zeit: 11.50 – 13.30 Uhr

CHF 13.-

Kindergartenkinder (abgeholt)

Stufe 3 / Frühnachmittag inkl. Zvieri

Zeit: 13.30 – 16.00 Uhr

CHF 21.-

Donnerstag Übergabe an Kids Turnen

Stufe 4 / Spätnachmittag inkl. Zvieri

Zeit: 15.00 – 18.00 Uhr

CHF 23.-

Stufe 5 / Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri

Zeit: 13.30 – 18.00 Uhr

CHF 36.-

- Die Kinder welche nur den Mittagstisch besuchen werden anhand ihrer Anwesenheit monatlich abgerechnet.
- Die Nachmittagsbetreuung wird auf Grund der definitiven Anmeldung pro Schuljahr berechnet. Die Betreuungskosten werden pro Woche, danach auf 39 Schulwochen hochgerechnet und dann durch die 12 Monate. Dies ergibt die Monatspauschale, welche monatlich (Dauerauftrag) bezahlt werden muss.
- Ferienanlässe werden separat angemeldet und auch separat abgerechnet.